

16.05.97

VP

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Zweiten und Dritten Änderung des Europäischen
Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im
internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals
(AETR)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 175. Sitzung am 15. Mai 1997 aufgrund der
Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr - Drucksache
13/7444 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zur Zweiten und Dritten Änderung
des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970
über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr
beschäftigten Fahrpersonals (AETR)
- Drucksache 13/6440 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.06.97

Erster Durchgang: Drs. 766/96

06.06.97**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zur Zweiten und Dritten Änderung des Europäischen
Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im inter-
nationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)

Der Bundesrat hat in seiner 713. Sitzung am 6. Juni 1997 beschlossen, dem vom
Deutschen Bundestag am 15. Mai 1997 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84
Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.